

IT-Leitfaden

1 Nutzung der digitalen Infrastruktur und von digitalen Endgeräten

1.1 Nutzerzugang

Der Zugang zum Schulnetz und weiteren angebotenen Diensten erfolgt grundsätzlich nur mit einer persönlichen Nutzerkennung und einem Kennwort (Passwort). Das eigene Passwort soll von den Nutzern verändert werden. Hierbei ist auf eine ausreichende Komplexität des Passworts zu achten. Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter ihrer/seiner Identität (Benutzername) ablaufen, voll verantwortlich und trägt bei Missbrauch die rechtlichen Konsequenzen und Kosten. Die Nutzerin / der Nutzer verpflichtet sich, ihre / seine Benutzerkennung geheim zu halten. Dies gilt für die Benutzerkennungen aller der Nutzerin / dem Nutzer zur Verfügung gestellten Dienste, also auch beispielsweise für die Netzwerkkennung sowie andere in diesem IT-Leitfaden erwähnte Dienste.

Eine Weitergabe von Zugangsdaten ist untersagt, dies gilt auch für Klassenkolleginnen und -kollegen oder Projektpartnerinnen und -partner. Insbesondere der Austausch von Nutzerdaten über soziale Netzwerke ist verboten. Bei einem Verdacht, dass das eigene Zugangspasswort anderen Personen bekannt geworden ist, ist umgehend eine Lehrkraft oder ein System-Betreuer zu informieren. Bei dem Verdacht, dass ein Kennwort in fremde Hände gelangt, ist die Schulleitung und der Systemadministrator berechtigt, ein Nutzerkonto zeitweise oder dauerhaft zu sperren.

Für die Verwaltung der Schülerdaten zur Anmeldung an den IT-Systemen in der Schule wird das Programm school@min von KNE verwendet (<https://www.kne.de/produkte/software-schoolad-min/>).

1.2 Benutzung digitaler Endgeräte und des IT-Netzwerks

Die Computereinrichtungen der BBS Syke sowie sämtliche durch die BBS des Landkreises Diepholz zur Verfügung gestellten Dienste stehen den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern sowie den weiteren Angestellten im Rahmen des Unterrichts und zur Kommunikation untereinander auch außerhalb der Unterrichtszeiten im eigenverantwortlichen Umgang für die Erledigung schulbezogener Aufgaben zur Verfügung.

- Der optimale Zustand des IT-Systems (Computer-Arbeitsplätze und Netzwerk) lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzerinnen und Nutzer das IT-System rücksichtsvoll behandeln. Im Computerraum ist Ordnung und Sauberkeit zu halten.

- Private digitale Endgeräte dürfen während der Unterrichtszeit nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft genutzt werden. Ansonsten müssen sie ausgeschaltet (Flugmodus) und außerhalb der Reichweite der Schüler:innen abgelegt werden. Dies kann in der eigenen Schultasche der Schülerinnen und Schüler geschehen. Hiervon abweichende Regelungen können die Lehrkräfte mit ihrer Klasse absprechen.
- Private digitale Endgeräte dürfen nur mit Genehmigung der Lehrkraft in das Schulnetz eingebunden werden. Bevor sie mit dem Schulnetz verbunden werden, müssen sie nach dem aktuellen Stand der Technik gegen Angriffe geschützt sein.
- Jede Nutzerin / jedem Nutzer wird im Netzwerk ein persönliches Nutzerverzeichnis zugewiesen. Jede Nutzerin / jeder Nutzer ist dazu berechtigt, schulbezogene Daten darauf abzulegen. Das Einstellen privater Dokumente ist nicht erlaubt. Die Netzwerk-Administratoren und Lehrkräfte haben das Recht, auf die eingestellten Schülerdokumente zuzugreifen, diese zu kontrollieren und gegebenenfalls zu löschen.
- Das Speichern von Daten außerhalb des persönlichen Nutzerverzeichnisses ist nur nach Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrkraft erlaubt.
- Das Verändern, Löschen oder sonstiges unbrauchbar machen von Daten anderen Nutzerinnen und Nutzer ist untersagt.
- Die Systemkonfigurationen inklusive Internetoptionen der Arbeitsplatzcomputer dürfen nicht verändert werden.
- Veränderungen an der Hardware, der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sind untersagt. Nur die Administratoren können Sondergenehmigungen erteilen.
- PCs und andere IT-Geräte dürfen nicht geöffnet oder verstellt oder anders angeordnet werden. USB-Sticks oder USB-Festplatten dürfen nur zu dem Zweck an die PCs angeschlossen werden, um selbsterstellte Dateien zu kopieren. Der Anschluss anderer Geräte an die PCs ist untersagt.
- Jede Schülerin, jeder Schüler ist dazu verpflichtet vor Beginn der Tätigkeiten an einem Arbeitsplatz (also am Beginn der Unterrichtsstunde, oder vor der Benutzung freier Computerarbeitsplätze), den Arbeitsplatz auf eventuelle Beschädigungen hin zu untersuchen und Beschädigungen ggf. sofort der Lehrkraft zu melden, damit festgehalten werden kann, dass die Schülerin / der Schüler nicht für entsprechende Schäden verantwortlich ist.
- Störungen bzw. Mängel im Systembetrieb oder am IT-System sind der Fachlehrkraft unverzüglich zu melden.
- Für mutwillig oder grob fahrlässig entstandene Schäden haftet grundsätzlich der Verursacher.
- Angriffe auf Geräte im Schulnetz sind verboten.
- Das Umgehen von Sperren und Filtern ist im IT-System untersagt. Insbesondere ist es verboten die Software für die Verwaltung der Benutzer und die Software zur Verwaltung und Steuerung des IT-Systems anzugreifen oder zu unterlaufen.

1.3 Nutzung des Lernmanagementsystems

In der BBS Syke wird das Lernmanagementsystem itslearning, das vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird, verwendet (<https://diepholz.itslearning.com>). Jede Nutzerin und jeder Nutzer bekommt eigene Zugangsdaten zu itslearning. Für diese gilt das gleiche wie für die Zugangsdaten zu den IT-Systemen der Schule (siehe 1.1).

- Für Distanzlernen und Homeschooling wird die Lernmanagementsoftware itslearning verwendet. Es gelten die Nutzungsbedingungen des Anbieters und die schuleigenen Nutzungsbedingungen.
- Für die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und/oder anderem Personal der Schule wird ausschließlich itslearning verwendet. Lehrer können untereinander oder mit schulfremden Personen, Firmen oder Institutionen mithilfe des E-Mail-Systems, das vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird, kommunizieren.
- Die allgemein anerkannten Grundregeln im Bereich der Telekommunikation und im Umgang mit anderen Netzteilnehmerinnen und Netzteilnehmern (Netiquette) sind zu beachten. Die Netiquette verbietet unter anderem persönliche Beleidigung und grobe Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen anderer Netzteilnehmer, kommerzielle oder politische Werbung, rassistische und faschistische Äußerungen, Aufforderungen zu Gewalttaten und kriminellen Delikten.
- Bei der Kommunikation sollen nur die notwendigsten Informationen ausgetauscht werden. Insbesondere sollen keine privaten Informationen ausgetauscht werden.
- Informationen, welche die Organisation des Schulbetriebs betreffen – beispielsweise Stunden- oder Schulausfälle – dürfen nur von der Schulleitung oder Lehrkräften verbreitet werden.

1.4 Nutzung der Software und digitaler Inhalte

- Die im Netzwerk installierte Software ist Eigentum des Herstellers. Die Berufsbildenden Schulen in Syke sind berechtigt, diese Software zu Ausbildungszwecken zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche, parteipolitische oder anderweitige private Zwecke muss daher strikt unterbleiben.
- Für die Installation von Software (beispielsweise Plug-Ins oder Patches) sowie das Starten von eigenen oder rechtmäßig erworbenen Programmen bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung des Netzwerkbetreuers.
- Beim Verwenden von digitalen Inhalten oder Services, die von schulfremden Personen, Firmen oder Vereinen erstellt wurden, müssen die Vertragsregeln beachtet werden. Bei der

Verwendung muss der Datenschutz beachtet werden. Der Datenschutzbeauftragte ist vor der ersten Verwendung zu befragen (s. auch Art. 13 DSGVO).

- Die Schule ist nicht für den Inhalt, der von schulfremden Personen zur Verfügung gestellt wird, verantwortlich.
- Die Schule ist nicht für die korrekte Funktionsweise von Software und Services verantwortlich.

1.5 Nutzung des Schulnetzes und des Internets

- Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Die Berufsbildenden Schulen in Syke sind in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Über den Zeitpunkt und die Dauer der Internet-Nutzung im Rahmen des Unterrichts entscheidet die zuständige Fachlehrkraft. Die Nutzung des Internets ist dabei stets auf den von der Fachlehrkraft erteilten Arbeitsauftrag auszurichten. Sogenanntes „freies Surfen“, auch die Nutzung sozialer Netzwerke, ist grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft.
- Die Vervielfältigung, Weiterleitung (z. B. über das Internet) und Veräußerung von Software jeder Art ist nicht gestattet. Der Tatort „Schule“ schützt bei einem Verstoß nicht vor strafrechtlichen Konsequenzen.
- Jede Benutzerin / jeder Benutzer verpflichtet sich, keine Software, Dateien, Informationen oder andere Inhalte in das Schulnetz oder Internet einzuspielen (Uploaden), zu senden oder anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Netz zu suchen – wenn dies nicht zu unterrichtlichen Zwecken dient – die folgenden Bedingungen erfüllen (Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, so ist die Anwendung oder Seite sofort zu schließen.):
 - Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter
 - Material, das nach den Umständen und der Einschätzung der Fachlehrkraft, der Schulleitung bzw. des Netzbetreibers nach bestem Wissen und Gewissen geeignet ist, von der Empfängerin oder dem Empfänger als diffamierend, täuschend, missverständlich, widerlich, anstößig oder unangemessen interpretiert zu werden
 - Nötigung, Bedrohung oder Verunsicherung Dritter
 - Beeinträchtigung der Performance oder Verfügbarkeit der technischen Ressourcen der Berufsbildenden Schulen in Syke
 - Daten oder Systemkomponenten mit Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen schadenverursachenden Inhalten (Malware),

- Werbung, Bekanntmachungen oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen, die von der Netzbetreuung nicht genehmigt wurden. Bedenkliche Inhalte sind der aufsichtführenden Lehrkraft sofort mitzuteilen.
- Die Veröffentlichung von Informationen über die Schule im Internet oder den sozialen Medien bedarf der Zustimmung der Schulleitung.
- Bei der Weiterverarbeitung von Inhalten aus dem Internet sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Die Nutzung von E-Commerce-Funktionalität ist nur nach Absprache mit den Fachlehrkräften und dem Netzbetreuer im Rahmen von Unterrichtsprojekten bzw. im vorgesehenen Rahmen der Arbeit in Modellunternehmen zulässig.
- Keine Benutzerin / kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Syke über das Schulnetz einzugehen (z. B. Bestellung von Artikeln im Internet) oder kostenpflichtige Dienste zu nutzen.
- Die Systembetreuer sind befugt, den Zugang zu bestimmten Zeiten und zu bestimmten Teilen des Internets durch Weisung, Beschränkung von Diensten oder Filterung zu unterbinden.
- Downloads dürfen nur mit Erlaubnis der Fachlehrkraft bzw. des Netzbetreibers durchgeführt werden.
- In Wahrnehmung der Aufsichtspflicht wird der Datenverkehr protokolliert und kontrolliert. Dabei können Zugriffe, Ereignisse und Systemabläufe in Protokolldateien erfasst und gespeichert werden, die Zeit, Nutzer und Art der Nutzung festhalten. Die Administratoren gebrauchen ihre Einsichtsrechte nur in Fällen des begründeten Verdachts von Missbrauch und für verdachtsunabhängige Stichproben um die Integrität des technischen Systems zu wahren.